



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
alle Stadtverordneten

über Büro StVA

Datum

2016

Geschäftsbereich für Ordnung,
Sicherheit, Umwelt und
Bürgerservice

Amt für Abfallwirtschaft und
 Stadtreinigung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

**Anfrage der Fraktion AfD vom 14.10.2016 an die
Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2016
Thema: Alt- (Neu-) Anschließer (bestandskräftige Bescheide)**

Sehr geehrte Frau Spring,

Ihre Anfrage vom 14.10.2016 an die Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2016 wurde mir zur Beantwortung übergeben. Einzelne Fragen können im Zusammenhang beantwortet werden.

Fragen 1 bis 3:

- 1. Wie viele bestandskräftige Beitragsbescheide über die Erhebung eines Kanalanschlussbeitrages wurden an die Bürger in Cottbus versendet und wie viele Bürger klagen gegen diese Bescheide?*
- 2. Nach welchen Kriterien wurde die Auswahl der Versendung der bestandskräftigen Beitragsbescheide vorgenommen?*
- 3. In welcher Höhe belaufen sich die Einnahmen der versendeten bestandskräftigen Beitragsbescheide und wie hoch ist die Summe der noch nicht vollständig bezahlten bestandskräftigen Beitragsbescheide?*

Antwort zu Frage 1 bis 3

Die Stadt Cottbus hat seit dem Jahr 1993 bis Ende des Jahres 2015 insgesamt 16.483 Kanalanschlussbeitragsbescheide an Grundstückseigentümerinnen und Eigentümer erlassen. Das ist zunächst einmal nicht neu und war auch Gegenstand der AG Abwasser. Davon waren bis zum 31.12.2015 ca. 10.184 Bescheide mit einem Wertumfang in Höhe von ca. 38,7 Mio. € bestandskräftig. Von dieser Summe wurden ca. 35 Mio. € von eingezahlt.

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals darauf hinweise, dass Bescheide nicht beim Versenden bestandskräftig sind, sondern erst bestandskräftig werden, wenn gegen diese kein Rechtsmittel eingelegt worden ist. Damit unterliegt die Anzahl der bestandskräftigen Kanalanschlussbeitragsverfahren einer ständigen Veränderung, da noch nicht alle Widerspruchs – und Klageverfahren abgeschlossen sind. Es werden auch weiterhin Einzahlungen getätigt, weil nicht alle bestandskräftigen

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355

Fax
0355

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

...

Beitragsbescheide von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes betroffen sind. Wie bereits mehrfach berichtet, erfolgten die Beitragserhebung sowie die Widerspruchsbearbeitung straßenzugsweise.

Derzeit sind 3 Klagen zu bestandskräftigen Bescheiden anhängig.

Frage 4:

Werden rechtswidrig zugestellte Beitragsbescheide zum Kanalanschluss mit geleisteter Beitragszahlung die nun erstattet werden müssen, mit anderen offenen Beiträgen oder Gebühren der Bürger verrechnet, z. B. Straßenbaubeiträge, Ordnungswidrigkeiten oder noch nicht vollständig bezahlte Beitragsbescheide eines Kanalanschlusses. Und wenn ja, auf welcher Grundlage beruht diese Verrechnung?

Antwort:

Ja, bei Rückzahlungen nicht bestandskräftiger Bescheide, welche im Widerspruchsverfahren aufgehoben werden, kann eine Verrechnung mit offenen Forderungen erfolgen. Rechtsgrundlage für Verfahren in Anwendung der Abgabenordnung (AO) ist § 226 AO, sowie ansonsten die §§ 387 - 397 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Frage 5:

Wie ist die momentane Rechtslage oder Handhabung bei den bestandskräftigen Beitragsbescheiden, die unter Vorbehalt gezahlt wurden, gegen die vom Bürger bis jetzt keine Klage erhoben worden ist? Werden diese Beträge erstattet oder wird der Bürger nur mit einer Klage die Rückerstattung erreichen?

Antwort:

Die Stadt Cottbus hat zunächst die rechtliche Verpflichtung alle von der bundesverfassungsgerichtlichen Feststellung erfassten und noch nicht bestandskräftigen Bescheide aufzuheben und die gezahlten Beiträge zurückzuerstatten.

Diese Verpflichtung besteht für bestandskräftige Beitragsbescheide nicht. Hierbei kommt es im Übrigen auch nicht darauf an, ob eine Zahlung unter Vorbehalt geleistet wurde.

Eine abschließende Antwort auf diese Frage bleibt der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus zum künftigen Finanzierungssystem vorbehalten. Da wissen Sie ja, dass die Vorbereitungen dazu auf Hochtouren laufen und dass diese Entscheidung noch in diesem Jahr zu treffen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Bergner
Dezernent